

Gemeinde Schwörstadt

Gebührenordnung

für die Benutzung der Turn- und Festhalle Schwörstadt, des Feuerwehrgebäudes Schwörstadt, des Festschopfes Schwörstadt, des Gerätehauses am Sportplatz Schwörstadt, des Bürgersaales Dossenbach und der Sommerfesthalle Dossenbach

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Schwörstadt erhebt zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für den Betrieb und die Unterhaltung der o.g. Räumlichkeiten Benutzungsgebühren (Miete) entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Miete ist der jeweilige Antragsteller bzw. Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kautions

Die Gemeinde ist berechtigt, vor Überlassung der Räumlichkeiten nach ihrem Ermessen eine angemessene Kautions zu erheben.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde zur Zahlung fällig.

§ 5 Gebühren/Hallenmiete

	für örtliche Vereine	für sonst. örtliche Veranstalter *
Turn- und Festhalle Schwörstadt		
Halle bei Veranstaltung ohne Bewirtung		
Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	150,00 €	375,00 €
Halle bei Veranstaltung mit Bewirtung		
Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	100,00 €	250,00 €
	zusätzlich 10 % vom Umsatz	
Kleiner Saal bei Veranstaltung ohne Bewirtung		
Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	50,00 €	125,00 €
Kleiner Saal bei Veranstaltung mit Bewirtung		
Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	30,00 €	75,00 €
	zusätzlich 10 % vom Umsatz	

	für örtliche Vereine	für sonst. örtliche Veranstalter *
Foyer (soweit nicht Verkehrsraum) bei Veranstaltung ohne Bewirtung Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	50,00 €	125,00 €
Foyer (soweit nicht Verkehrsraum) bei Veranstaltung mit Bewirtung Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	30,00 €	75,00 €
	zusätzlich 10 % vom Umsatz	
Pauschale Müllentsorgung je Tag	15,00 €	15,00 €
Feuerwehrgebäude Schwörstadt		
Feuerwehrschulungsraum (einschl. Nebenkosten) (für Feuerwehrangehörige analog der Gebühr für die Vereine)	100,00 € *2	,-
Probenraum Musikverein (einschl. Nebenkosten) (nur für Musikvereinsmitglieder)	100,00 €	,-
Vereinsraum Schwarzwaldverein (einschl. Nebenkosten)	50,00 €	,-
Festschopf Schwörstadt		
Veranstaltungen		
Miete je Tag	50,00 €	120,00 €
Garnituren-Benutzung (je Garnitur pro Veranstaltung)	2,00 €	2,00 €
Nebenkostenpauschale je cbm Verbrauch	30,00 €	30,00 €
	zzgl. Strom nach Verbrauch	
Unterstellen von Wohnwagen/Booten/etc. je Fahrzeug und Monat		40,00 €
Unterstellen von landwirtschaftlichen Geräten je Gerät und Saison		50,00 €
Gerätehaus am Sportplatz	25,00 €	62,50 €
	zzgl. Nebenkosten je Ablesung	
Bürgersaal Dossenbach		
bei Veranstaltung ohne Bewirtung Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	100,00 €	210,00 € *3
bei Veranstaltung mit Bewirtung Grundgebühr je Tag (einschl. Nebenkosten)	65,00 €	122,50 € *3
	zusätzlich 10 % vom Umsatz	
Pauschale Müllentsorgung je Tag	15,00 €	15,00 €

Sommerfesthalle Dossenbach

Die Verwaltung und Unterhaltung erfolgt selbständig durch die Dossenbacher Vereine. Seitens der Gemeinde wird keine Miete erhoben.

Benutzung der Räumlichkeiten durch die örtlichen Vereine für Trainings- und Übungszwecke, für Proben und sonstige Vereinsnutzungen

	Erwachsene	Jugend
Nutzung der Räumlichkeiten für Trainings- und Übungszwecke, für Proben und sonstige Vereinsnutzungen (z.Bsp. Spielbetrieb, Sitzungen)		
Pauschalbetrag je Stunde 2012	5,00 €	0,00 €

Jeder Verein hat bis spätestens 10. Januar des Folgejahres die Vorjahresstunden der Gemeinde unaufgefordert zu melden, damit eine Rechnungsstellung durch die Gemeinde erfolgen kann.

§ 6 Kosten für die Reinigung

Soweit die Reinigung vom Veranstalter nicht selbst durchgeführt wird bzw. die Räume nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden, erfolgt die Reinigung durch Personal der Gemeinde Schwörstadt zu einem Stundenpreis von 30,00 €/Stunde.

§ 7 Abweichende Bestimmungen

Abweichende Regelungen sind im Einzelfall durch den Bürgermeister möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung gilt seit 1. Mai 2012.

Für den Festschopf tritt die Gebührenordnung zum 1. Mai 2013 in Kraft.

* Hierbei sind lediglich Veranstaltungen von Bürgern und Firmen der Gemeinde Schwörstadt gemeint; an auswärtige Privatpersonen oder Firmen soll nicht vermietet werden !!

*2 nur an Wochenenden

*3 zzgl. 40 € für Küche an Vereinsgem.

Schwörstadt, 25.03.2013



Bugger
Bürgermeister